Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Fakultät/Fachbereich: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften/Sozialökonomie
Seminar/Institut: Rechtswissenschaft

Ab dem 01.08.2016 ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:
Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

Aufgabengebiet:
Zum Aufgabengebiet des wissenschaftlichen Mitarbeiters zählen neben der Unterstützung des Lehrstuhlinhabers in dessen Arbeit, die Abhaltung einer Vorlesung mit 2 SWS sowie eigenständige Forschung und Publikation im Forschungsbereich des Lehrstuhls (Zivil- und Wirtschaftsrecht und hier insbesondere Bank-, Kapitalmarkt- und Verbraucherrecht).

Einstellungsvoraussetzungen:
Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Erwartet werden das Erste Juristische Staatsexamen, möglichst mit mindestens vollbefriedigendem Ergebnis, sowie solide Kenntnisse im Zivil- und Wirtschaftsrecht. Fremdsprachenkenntnisse sowie einschlägige Vorerfahrungen in den oben genannten Forschungsgebieten des Lehrstuhls sind von Vorteil.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Kai-Oliver Knops oder schauen Sie im Internet unter www.bankrecht.org nach.

* Hamburgisches Hochschulgesetz
** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden

Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 31.05.2016 an:

Prof. Dr. Kai-Oliver Knops
Universität Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Fachbereich Sozialökonomie
Von-Melle-Park 9
20146 Hamburg
Tel.: 040-42838-7716
kai-oliver.knops@wiso.uni-hamburg.de.

* Hamburgisches Hochschulgesetz
** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden